

# **Jahresbericht über die Tätigkeiten des Hochschulrats der Universität Paderborn**

**Juni 2024 bis März 2025**



Datum: 24.10.2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>3</b>
Gesetzliche Grundlage.....	3
Mitglieder des Hochschulrats.....	3
Sitzungstermine .....	3
<b>2. Arbeitsschwerpunkte .....</b>	<b>3</b>
Finanzen und Berichtswesen.....	3
Quartalsberichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage.....	4
Feststellung des Jahresabschlusses.....	4
Zustimmung zum Wirtschaftsplan.....	4
<b>3. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Empfehlungen und Stellungnahmen.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde.....</b>	<b>5</b>
<b>6. Gremienarbeit.....</b>	<b>5</b>
Findungskommissionen zur Findung einer*s Präsidentin*en und zur Findung der Vizepräsident*innen der Universität Paderborn sowie die Hochschulwahlversammlungen zur Wahl des*r Präsident*in der Universität Paderborn und der Wahl der Vizepräsident*innen .....	5
<b>7. Vernetzung und Kommunikation.....</b>	<b>5</b>
Austausch innerhalb und außerhalb der Universität .....	5
<b>8. Veröffentlichungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>7</b>

## 1. Rahmenbedingungen

### Gesetzliche Grundlage

Das Hochschulgesetz (HG) 2019 des Landes NRW, dabei insbesondere § 21, ist für die Entscheidungen und Stellungnahmen des Hochschulrats der Universität Paderborn maßgeblich. Weitere Handlungsgrundlagen für den Hochschulrat bestehen darüber hinaus aus der Grundordnung der Universität Paderborn sowie den Geschäftsordnungen des Hochschulrats und der Hochschulwahlversammlung. Das HG, der Delegationserlass des Ministeriums vom 28. Dezember 2007 und die Ordnungen der Universität Paderborn dienen außerdem als Bezugsrahmen für den vorliegenden Jahresbericht des Hochschulrats über den Zeitraum Juni 2024 bis Mai 2025.

### Mitglieder des Hochschulrats

Der Hochschulrat der Universität Paderborn setzt sich aus fünf externen und vier internen Mitgliedern zusammen. Diese Personen sind nach § 21 Abs. 3 Satz 1 HG Personen, „die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere Wissenschaft, Kunst oder Wirtschaft, tätig sind oder waren und auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule leisten können“. Die Präsidiumsmitglieder sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Paderborn sind beratende Mitglieder im Hochschulrat. An den Sitzungen des Hochschulrats kann zudem ein\*e Vertreter\*in des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) teilnehmen. Die entsprechenden Einladungen zu den im Zeitraum genannten Sitzungen sind an das MKW gegangen.

Die neun Mitglieder des 4. Hochschulrats wurden vom März 2023 bis zum März 2028 für fünf Jahre in den Hochschulrat bestellt.

### Sitzungstermine

Der Hochschulrat tagt gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 HG mindestens viermal im Kalenderjahr. Im Berichtszeitraum fanden die regulären Sitzungen des 4. Hochschulrats am 7. Juni 2024, 6. September 2024, 29. November 2024 und 7. März 2025 statt.

## 2. Arbeitsschwerpunkte

Der Hochschulrat fungiert als Kontroll- und Beratungsinstanz für das Präsidium. Zu den Verantwortungsbe reichen gehören gleichermaßen Beschlüsse zur Wirtschaftsführung der Universität, Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde, Mitwirkung in weiteren Gremien und Kommissionen, aber auch Empfehlungen und Stellungnahmen in strategischen Angelegenheiten.

### Finanzen und Berichtswesen

Dem Hochschulrat obliegt gemäß § 21 Abs. 1.3 HG unter anderem die Zustimmung zum Wirtschaftsplan. Darüber hinaus hat der Hochschulrat die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums sowie das Recht zur Empfehlung und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums nach § 16 Absatz 3 HG.

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 stellt der Hochschulrat den Jahresabschluss fest und fasst Beschlüsse über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

## Quartalsberichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage

Der Hochschulrat nahm die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 HG in Form von Quartalsberichten des Präsidiums nebst weiteren Anlagen in jeder der vier Sitzungen zustimmend zur Kenntnis.

## Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2023 der Universität Paderborn wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auf dieser Basis stellte der Hochschulrat den Jahresabschluss 2023 fest und entlastete das Präsidium in seiner Sitzung am 6. September 2024 für das Haushaltsjahr 2023. Der Hochschulrat stimmte dem Vorschlag der Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung in der 10. Sitzung am 7. März 2025 zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Jahresabschlussprüfung für 2024 zu beauftragen.

## Zustimmung zum Wirtschaftsplan

Am 29. November 2024 stimmte der Hochschulrat dem vorgelegten Wirtschaftsplan für 2025 einstimmig zu und nahm die mittelfristigen Szenarien der Ergebnisplanung zur Kenntnis.

## 3. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten

In der Sitzung am 6. September 2024 stimmte der Hochschulrat dem Verzicht einer Ausschreibung für die Einrichtung einer W3-Universitätsprofessur für „Philosophie und Ethik wissenschaftlich-technischer Kulturen / Philosophy and Ethics of techno-scientific Cultures“ in der Fakultät für Kulturwissenschaften zu.

## 4. Empfehlungen und Stellungnahmen

Der Hochschulrat befasste sich im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus den Bereichen:

- Studium und Lehre
  - Studierendengewinnungsstrategie (9. Sitzung am 29. November 2024),
- Forschung
  - Kenntnisnahme über den Stand der Vorbereitung von SFB-Anträgen (8. Sitzung am 6. September 2024),
- Wissens- und Technologietransfer
  - Railcampus / Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft (11. Sitzung am 6. Juni 2024),
- Internationalisierung
  - Europäische Hochschulallianz COLOURS (8. Sitzung am 6. September 2024),
- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie (8. Sitzung am 6. September 2024 und 10. Sitzung am 7. März 2025),
- Hochschulpolitische Themen
  - Cybersicherheit an der Universität Paderborn (11. Sitzung am 6. Juni 2024)

- Prüfmitteilung des Landesrechnungshofs über die Prüfung der Hochschulräte (10. Sitzung am 7. März 2025),
- Umsetzung der „Richtlinie für ein respektvolles Miteinander an der Universität Paderborn und zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Mobbing an der Universität Paderborn“ vom 20. Mai 2022 (10. Sitzung am 7. März 2025).

## 5. Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde

Auf der Grundlage der Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde, die das Ministerium per Erlass an den Hochschulrat delegiert hat, wurden fristgerecht die Höhe der Einkünfte der beiden hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder aus ihren Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2024 an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft übermittelt.

## 6. Gremienarbeit

**Findungskommissionen zur Findung einer\*s Präsidentin\*en und zur Findung der Vizepräsident\*innen der Universität Paderborn sowie die Hochschulwahlversammlungen zur Wahl des\*r Präsident\*in der Universität Paderborn und der Wahl der Vizepräsident\*innen**

Die Sitzungen der Findungskommission für die Wahl des\*r Präsident\*in fanden am 17. Mai 2024, 22. Juli 2024, 20. August 2024 sowie am 1. und 2. Oktober 2024 statt. Die Kommissionsmitglieder sichteten am 22. Juli 2024 die eingegangenen Bewerbungen für das Amt des\*r Präsident\*in. Aus dem Bewerbungsfeld wurden drei Personen ausgewählt und zu einem Hearing und Gespräch vor der Findungskommission am 1. und 2. Oktober 2024 eingeladen.

Im Anschluss an das Hearing einigte sich die Findungskommission darauf, Prof. Dr. Matthias Bauer für das öffentliche Hearing vorzuschlagen. Die Hochschulwahlversammlung zur Wahl des\*r Präsident\*in der Universität Paderborn fand am 8. November 2024 statt. Prof. Dr. Matthias Bauer trat das Amt am 1. April 2024 an. Die Findungskommission zur Wahl der Vizepräsident\*innen tagte am 9. Januar 2025.

Die Hochschulwahlversammlung zur Wahl der Vizepräsident\*innen fand am 31. Januar 2025 statt. Die Vizepräsidenten\*innen Prof. Dr. René Fahr (Vizepräsident für Transfer und Nachhaltigkeit), Prof. Dr. Beate Flath (Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement), Prof. Dr. Heike Trautmann (Vizepräsidentin für Internationale Beziehungen) und Prof. Dr. Thomas Tröster (Vizepräsident für Forschung und akademische Karrierewege) traten ihre Ämter am 1. April 2025 an.

## 7. Vernetzung und Kommunikation

### Austausch innerhalb und außerhalb der Universität

Die Präsidiumsmitglieder informieren den Hochschulrat in jeder Sitzung ausführlich über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Projekte. Über die Hochschulrattssitzungen hinaus tauscht sich insbesondere der Hochschulratsvorsitzende mit dem Präsidium aus. Alle Hochschulratsmitglieder stehen im Bedarfsfall für Beratungen auch jenseits der Sitzungen zur Verfügung. Die Sprecherin des Senats und der Hochschulratsvorsitzende beraten regelmäßig über Themen, die beide Leitungsgremien betreffen.

Der Hochschulrat gibt gem. § 21 Abs. 5a, Satz 2 HG außerdem den Vertreter\*innen der Statusgruppen mindestens einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung. Im Berichtszeitraum fand diese

Gesprächsrunde am 27. November 2024 mit dem Vorsitzenden des Hochschulrats und folgenden Vertreter\*innen der Statusgruppen statt: Dr. Annika Hegemann (Gleichstellungsbeauftragte), Prof. Dr. Merle Tönnies (Sprecherin des Senats), Thorsten Heß (AStA-Vorsitz), Barbara Hügemann (Vorsitzende Personalrat), Kathrin Weber (Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) und Julia Schneider (Schwerbehindertenvertretung).

Auf Landesebene sind die Hochschulräte in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten NRWs (KVHU) vernetzt, eine Sprecher\*innengruppe vertritt die KVHU nach außen. Die KVHU tagte im Berichtszeitraum am 4. November 2024 an der Universität Münster.

## 8. Veröffentlichungen

Die Tagesordnung für die jeweils bevorstehende Sitzung des Hochschulrats wurde zeitgleich mit der Versendung der fristgerechten Einladung auf der Website des Hochschulrats veröffentlicht. Die wesentlichen Beratungsergebnisse wurden im Anschluss ebenfalls für die Öffentlichkeit dauerhaft einsehbar auf die Website des Hochschulrats gestellt. Die Summe der Aufwandsentschädigungen im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 wurde in der Ausgabe 20.25 der Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn vom 4. April 2025 veröffentlicht.

Der 4. Hochschulrat hat sich dafür ausgesprochen, den Jahresbericht nur noch ausschließlich in elektronischer Form bereitzustellen. Der Jahresbericht des Hochschulrats über den Zeitraum 1. Juni 2024 bis 31. März 2025 wurde am 9. Dezember 2025 per E-Mail an das Wissenschaftsministerium und an den Senat der Universität versandt. Außerdem sind dieser und vorherige Jahresberichte auf der Website des Hochschulrats abrufbar.

## Impressum

Jahresbericht über die Tätigkeiten des Hochschulrats der Universität Paderborn in dem Zeitraum von Juni 2024 bis März 2025. Zur Vorlage beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 Abs. 5a Satz 3 HG.

**Herausgeberin:**

Universität Paderborn  
Hochschulrat der Universität Paderborn

**Kontakt/Information:**

Geschäftsstelle des Hochschulrats  
Anja Ebner, Geschäftsführerin  
<http://www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat/>

**Anschrift:**

Warburger Straße 100  
33098 Paderborn

Paderborn, 9. Dezember 2025